

Mitteilung an alle Anteilseigner der PEH Sicav Fonds

Anbei finden Sie eine Information der Fondsgesellschaft Axxion S.A., folgende Fonds sind betroffen:

LU0086120648	PEH Sicav-Peh Empire P Cap
LU0291408713	PEH Renten EvoPro Cap
LU0086124129	PEH Strategie Flexibel

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.

PEH SICAV
15, rue de Flaxweiler, L-6776 Grevenmacher
R.C.S. Luxembourg B 61128

MITTEILUNG AN DIE AKTIONÄRE DER PEH SICAV
mit den Teilfonds

PEH SICAV - PEH EMPIRE

(ISIN AK F: LU0385490817; ISIN AK P: LU0086120648)

PEH SICAV - PEH Inflation Linked Bonds Flexibel

(ISIN AK P: LU0498681468)

PEH SICAV - PEH Renten EvoPro

(ISIN AK I: LU0291409281; ISIN AK P: LU0291408713; ISIN AK PA: LU0485983406; ISIN AK VR: LU0343003991; ISIN AK VR2: LU0432813052;)

PEH SICAV - PEH STRATEGIE FLEXIBEL

(ISIN AK P: LU0086124129; ISIN AK I: LU0451530025)

Wir möchten die Aktionäre hiermit über die folgenden Änderungen informieren, die am 15. März 2014 in Kraft treten:

1. Im Rahmen der Berechnung des Nettoinventarwertes wurden die folgenden Passagen im Verkaufsprospekt neu aufgenommen:

- Die flüssigen Mittel werden zu ihrem Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet. Festgelder mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als 60 Tagen können mit dem jeweiligen Renditekurs bewertet werden, vorausgesetzt, ein entsprechender Vertrag zwischen dem Kredit- oder Finanzinstitut, welches die Festgelder verwahrt, und der Investmentgesellschaft sieht vor, dass diese Festgelder zu jeder Zeit kündbar sind und dass im Falle einer Kündigung ihr Realisierungswert diesem Renditekurs entspricht.
- Anteile an OGAWs, OGAs und sonstigen Investmentfonds bzw. Sondervermögen werden zum letzten festgestellten verfügbaren Nettoinventarwert bewertet, der von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft, dem Anlagevehikel selbst oder einer vertraglich bestellten Stelle veröffentlicht wurde. Sollte ein Anlagevehikel zusätzlich an einer Börse notiert sein, kann die Investmentgesellschaft auch den letzten verfügbaren bezahlten Börsenkurs des Hauptmarktes heranziehen.
- Exchange Traded Funds (ETFs) werden zum letzten verfügbaren bezahlten Kurs des Hauptmarktes bewertet. Die Investmentgesellschaft kann auch den letzten verfügbaren von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft, dem Anlagevehikel selbst oder einer vertraglich bestellten Stelle veröffentlichten Kurs, heranziehen. Falls für die unter Buchstaben a. bis e. genannten Wertpapiere bzw. Anlageinstrumente keine Kurse festgelegt werden oder die Kurse nicht marktgerecht bzw. unsachgerecht sind, werden diese Wertpapiere bzw. Anlageinstrumente ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Investmentgesellschaft nach Treu und Glauben festlegt.
- Alle nicht auf die jeweilige Teilfondswährung lautenden Vermögenswerte werden zum letzten Devisenkurs in diese Teilfondswährung umgerechnet.
- Sofern für einen Teilfonds mehrere Aktienklassen ausgegeben werden, wird die Berechnung des Nettoinventarwertes pro Aktie wie folgt durchgeführt:

- a) Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Aktienklasse separat.
 - b) Der Mittelzufluss aufgrund der Ausgabe von Aktien erhöht den prozentualen Anteil der jeweiligen Aktienklasse am gesamten Wert des Netto-Teilfondsvermögens. Der Mittelabfluss aufgrund der Rücknahme von Aktien vermindert den prozentualen Anteil der jeweiligen Aktienklasse am gesamten Wert des Netto-Teilfondsvermögens.
 - c) Im Falle einer Ausschüttung vermindert sich der Aktienwert der ausschüttungsberechtigten Aktien um den Betrag der Ausschüttung. Damit vermindert sich zugleich der prozentuale Anteil der ausschüttungsberechtigten Aktien am gesamten Wert des Netto-Teilfondsvermögens, während sich der prozentuale Anteil der nicht-ausschüttungsberechtigten Anteile am gesamten Netto-Teilfondsvermögen erhöht.
2. Es wurde klargestellt, dass die Ausgabe sowie die Rücknahme und der Umtausch der Aktien nicht über die Depotbank sondern u.a. durch die Register- und Transferstelle bzw. ggf. über die jeweilige depotführende Stelle des Investors erfolgen.
 3. Für einen Teilfonds kann ein Ertragsausgleich durchgeführt werden.
 4. Ferner ist die Investmentgesellschaft berechtigt, umfangreiche Rücknahmen von mehr als 10% des jeweiligen Netto-Teilfondsvermögens, die nicht aus den flüssigen Mitteln und zulässigen Kreditaufnahmen des betroffenen Teilfonds befriedigt werden können, erst zu tätigen, nachdem entsprechende Vermögenswerte dieses Teilfonds ohne Verzögerung verkauft wurden. Anleger, die ihre Aktien zur Rücknahme angeboten haben, werden von einer Aussetzung der Rücknahme sowie von der Wiederaufnahme der Rücknahme unverzüglich in geeigneter Weise in Kenntnis gesetzt.
 5. Die Vorschriften des CSSF Rundschreibens 13/559 im Rahmen des Einsatzes von Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung wurden im Verkaufsprospekt umgesetzt.
 6. Der jeweilige Teilfonds trägt anteilig die Honorare und Kosten der Domizilstelle, Gerichtskosten sowie Kosten für die Erstellung der Mehrwertsteuererklärung.
 7. Fortan wird gemäß der CSSF Verordnung 10-04 erlaubt, dass unter Beachtung des Grundsatzes der bestmöglichen Ausführung (Best-Execution) die Verwaltungsgesellschaft oder ein von ihr beauftragter Dienstleister Provisionen zahlen oder erhalten bzw. geldwerte Vorteile (Soft-Commissions) gewähren oder annehmen kann, sofern dies die Qualität der betreffenden Dienstleistung verbessert und im besten Interesse des Fonds den Anlegern zu Gute kommt. Soft-Commissions können u.a. Vereinbarungen über Brokerresearch, Markt- und Finanzanalysen, Rabatte o.Ä. sein, welche im Jahresbericht offengelegt werden. Etwaige Broker-Provisionen auf Portfoliotransaktionen des Fonds, werden ausschließlich an Broker-Dealer, welche juristische Personen und keine natürlichen Personen sind, gezahlt.
 8. Innerhalb der Teilfonds PEH SICAV - PEH EMPIRE, PEH SICAV - PEH STRATEGIE FLEXIBEL und PEH SICAV - PEH Inflation Linked Bonds Flexibel wurden die Höhe der Mindestzeichnungssummen, der Sparpläne sowie der Entnahmepläne für die Aktienklassen P jeweils auf EUR 50,- festgesetzt.
 9. Innerhalb des Teilfonds PEH SICAV - PEH Renten EvoPro wurde die Höhe der Mindestzeichnungssumme, des Sparplans sowie des Entnahmepplans für die Aktienklassen P, PA, VR und VR2 jeweils auf EUR 50,- festgesetzt.
 10. Es wurde klargestellt, dass Transaktionen in nicht notierten Wertpapieren mit bis zu EUR 300,- pro Transaktion abgerechnet werden. Für die Abwicklung von Transaktionen anhand von Namenszertifikaten werden zusätzlich bis zu EUR 200,- berechnet.

Aktionäre, die mit den Änderungen nicht einverstanden sind, haben die Möglichkeit, ihre Aktien kostenlos innerhalb von 30 Tagen, beginnend ab dem Tag der Veröffentlichung, an den jeweiligen Teilfonds zurückzugeben. Der geänderte Verkaufsprospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen sind ab sofort am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, den Zahl- und Informationsstellen sowie der Verwahrstelle kostenlos erhältlich. Luxemburg, im Februar 2014 / Der Verwaltungsrat / Axxion S.A.